
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 15

Neu-Ulm, den 09. April

Jahrgang 2021

Inhalt	Seite
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz bzgl. Schulen und Kinderbetreuung	41
Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen	41

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2;
Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)
Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz bzgl. Schulen und Kinderbetreuung

Bekanntmachung

Das Landratsamt Neu-Ulm gibt gemäß §§ 18 und 19 der 12. BayIfSMV bekannt:

Im Landkreis Neu-Ulm liegt die 7-Tage-Inzidenz am Freitag, 09.04.2021, über 100.

Somit gelten ab Montag, dem 12.04.2021 bis Sonntag, dem 18.04.2021 die maßgeblichen Regelungen für die Öffnung von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder gemäß § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr.1, Abs. 4 sowie § 19 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV.

Für Schulen gilt:

In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulstufe, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht. Für die Teilnahme am Präsenz- sowie Wechselunterricht sind die Voraussetzungen gemäß § 18 Abs. 4 BayIfSMV (Testpflicht) zu beachten.

An allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

Für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder gilt:

Die Einrichtungen sind geschlossen.

Regelungen zur Notbetreuung werden vom zuständigen Staatsministerium erlassen.

Über die im Anschluss geltenden Regelungen wird der Landkreis Neu-Ulm in diesem Amtsblatt weiter informieren.

LABI NU S. 41/2021

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen

Am Freitag, 16. April 2021, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen vom 26.02.2021
2. Sachstandsbericht des Stiftungsdirektors zur Kreisspitalstiftung Weißenhorn
3. Fragen an den Beirat
4. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.11

LABI NU S. 41/2021

gez. Franz-Clemens Brechtel, Stellvertreter des Landrats
